

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 6.

Jahrgang 1878.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

147. 146. Aus Anlaß des neuesten Nachtrags zur Postordnung wird auf folgende Punkte besonders aufmerksam gemacht:

1. Gehören zwei oder mehr Packete zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste Packet die ordnungsmäßige Bestellgebühr, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 Pf. erhoben.

2. Einschreibungen, Postanweisungen, telegraphische Postanweisungen, Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark, sowie Post-Packet-Adressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit einer Werthangabe bis zum Betrage von je 300 Mark sind zwar der Regel nach an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst zu bestellen. Wird jedoch der Adressat oder dessen Bevollmächtigter in seiner Wohnung nicht angetroffen, oder wird dem Brieft Träger oder Boten der Zutritt zu ihm nicht gestattet: so können die bezeichneten Gegenstände auch an ein erwachsenes Familienglied des Adressaten bz. des Bevollmächtigten desselben bestellt werden.

Ablieferungsscheine über Sendungen mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark, sowie Post-Packetadressen zu Packeten mit einer Werthangabe im Betrage von mehr als 300 Mark dürfen dagegen nur an den Adressaten oder dessen Bevollmächtigten selbst bestellt werden.

Die Bestellung der Einschreibsendungen, der Postanweisungen, der telegraphischen Postanweisungen und der Ablieferungsscheine, ferner der Post-Packetadressen zu eingeschriebenen Packeten und zu Packeten mit Werthangabe hat im Uebrigen stets an den Adressaten selbst — also nicht an einen Bevollmächtigten — attzuführen, wenn die betreffenden Sendungen vom Abnehmer mit dem Vermerk „Eigehändig“ versehen sind.

Berlin W., den 6. Februar 1878.

Kaiserliches General-Post-Amt.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

48. 137. Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Joseph Woers ist von uns zum ordentlichen Lehrer bei
Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Februar 1878.

der Realschule zu Düsseldorf ernannt worden.

Coblenz, den 21. Januar 1878.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium:
von Bardeleben.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

149. 129. Der Herr Oberpräsident hat dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung zu Wald entsprechend, unterm 9. d. Mts. die Aufhebung des daselbst bisher am Dienstage nach Pfingsten abgehaltenen Jahrmarktes genehmigt.

Düsseldorf, den 24. Januar 1878. I. III. B. 282.

150. 140. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat mittels Rescripts vom 16. d. Mts. (436) genehmigt, daß zum Besten des evangel. Stifts St. Martin zu Coblenz im Laufe dieses Jahres durch Abgeordnete der Anstalt eine Hauscollekte bei den evangel. Einwohnern der Rheinprovinz abgehalten werde.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Collectanten die gesammelten Gaben zur directen Ablieferung an sich zu halten haben.

Düsseldorf, den 31. Januar 1878. I. I. 290.

151. 138. Auf Grund der Vorschriften im §. 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (R.-Ges.-Bl. S. 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1878 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a) für die volle Tageskost	80 Pfennige	65 Pfennige
b) für die Mittagkost	40 "	35 "
c) für die Abendkost	25 "	20 "
d) für die Morgenkost	15 "	10 "

Berlin, den 7. Januar 1878.

Der Reichskanzler. J. B.: gez. C. K.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 29. Januar 1878. I. IV. 181.

152. 141. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 24. v. Mts. u. J. die Umänderung des Namens der im Kreise Gladbach belegenen Stadt Dahlen in „Rhein-dahlen“ zu genehmigen geruht.

Düsseldorf, den 28. Januar 1878. I. II. B. 489.

No.	1. Namen der Notir- ungs- orte.	2. Weizen.			3. Roggen.			4. Gerste.			5. Hafer.			6. Ueberschlag der zu Markte gebrachten Quantitäten.				
		schwer	mittel	leicht	schwer	mittel	leicht	schwer	mittel	leicht	schwer	mittel	leicht	Weizen	Roggen.	Gerste	Hafer.	
		Es kosten 100 Kilogramm													nach Gewichtsmengen von 100 Kilogr.			
		M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.
1	Barmen	24 50	23 50	22 50	18 —	17 —	16 —	21 50	20 50	19 50	16 —	15 —	14 —	—	—	—	—	
2	Cleve	25 85	25 25	25 18	16 56	16 23	15 88	—	—	—	16 —	15 22	14 66	1600	2000	—	2000	
3	Goch	24 86	24 58	24 30	16 04	15 72	15 40	18 18	17 82	17 46	15 25	14 75	14 25	2200	2200	350	700	
4	Crefeld	23 20	22 20	—	16 85	15 85	—	22 25	21 25	—	16 25	15 25	—	—	—	—	—	
5	Düsseldorf	23 81	—	—	17 11	—	—	21 44	—	—	15 65	—	—	—	—	—	—	
6	Denrath	23 67	22 50	—	16 80	15 15	—	—	—	—	15 05	—	—	—	—	—	—	
7	Duisburg	24 50	23 75	22 75	17 75	16 63	15 63	21 —	19 25	17 50	16 44	15 63	14 88	—	—	—	—	
8	Esberfeld	24 45	22 99	—	17 08	15 59	—	21 —	20 —	—	15 90	15 40	—	—	—	—	—	
9	Essen	24 —	23 31	22 56	17 38	16 94	16 38	16 66	16 19	15 69	16 75	16 25	15 81	530	1030	510	710	
10	Werden	23 59	21 97	20 78	16 06	15 01	14 01	17 —	16 —	15 —	15 11	14 22	13 33	—	—	—	—	
11	Geldern	23 61	21 95	20 28	16 15	15 51	14 88	17 67	17 —	16 34	15 50	14 50	13 50	—	—	—	—	
12	Kempen	23 50	—	—	18 —	—	—	20 —	—	—	16 75	—	—	—	—	—	—	
13	Neuß	23 58	22 29	—	16 23	—	—	—	—	—	14 58	—	—	4128	1557	—	675	
14	Wesel	22 74	—	—	16 54	15 48	—	—	—	—	16 44	—	—	—	674	—	143	
15	Solingen	23 20	—	—	17 15	—	—	18 —	—	—	16 —	—	—	15	23	5	24	
16	Graefrath	24 25	—	—	17 50	—	—	18 —	—	—	16 50	—	—	—	—	—	—	
17	Gladbach	23 35	21 60	—	19 95	14 58	—	16 50	—	—	14 30	—	—	—	—	—	—	
18	Moers	23 75	—	—	16 35	—	—	—	—	—	15 12	—	—	1650	480	—	180	
Durchschnitts- preis für den Bew.-Bezirk		24 10			16 36						15 60							

Anmerkung 1. Bezüglich der Vergütung für die an Truppen verabreichte Fourage pro Januar d. J., geben für sowie in Col. 9a und 10 die Preise an; die übrigen Kreise berechnen diese Vergütung wie folgt: Lennep wie Barmen, wie Neuß.

Anmerkung 2. In Wesel kosteten im Januar d. J. 1 Liter Milch 0,16 Mark, 1 Liter Essig 0,20 Mark Düsseldorf, den 5. Februar 1878.

154. 139. In Folge Rescripts des Herrn Reichskanzlers vom 18. d. Mts. ist der bisherige Belgische Consul Gustav Mag in Algier an Stelle des Barons von Stein d'Altenstein zum königlich Belgischen Consul in Köln ernannt und in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 30. Januar 1878. I. III. B. 571.

155. 130. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. Dezember v. J. dem Comité für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu der mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung in diesem Jahre daselbst zu veranstaltenden Auspielung von Equipagen, Pferden, Reit-, Fahr- und Stallutensilien zc. auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Anweisung für die uns untergeordneten Behörden, Sorge dafür zu tragen, daß dem Vertriebe

der betreffenden Loose, deren Preis auf 3 Mark pro Stück festgesetzt ist, kein Hinderniß entgegengesetzt werde.

Düsseldorf, den 30. Januar 1878. I. II. 478.

156. 156. Wir bringen den nachfolgenden Erlaß zur Kenntniß der Feldmesser unseres Bezirks:

Es unterliegt, wie ich der königlichen Regierung auf den Bericht vom 23. November pr. erwidere, noch weiterer Erwägung, ob den geprüften Feldmessern ein besonderer Titel zu verleihen sei. Das Prädikat „königlich“ kann nur solchen Feldmessern zugestanden werden, die im königlichen Dienst angestellt sind. Dagegen steht Nichts dem entgegen, daß die geprüften, resp. vereidigten Feldmesser sich als solche zeichnen und benennen, auch auf ihren Privatsiegeln dieser Qualität Ausdruck geben. Bei der Beschäftigung mit Aufträgen durch königliche Behörden, kann ihnen zur Erledigung derselben ein Commissionsiegel Seitens der Auftrag gebenden Behörde mitgetheilt werden. Ich überlasse der königl. Regierung, diesen Erlaß zur Kenntniß der Betheiligten

we i s u n g.

gierungsbezirk Düsseldorf pro Monat Januar 1878.

7. Hülsenfrüchte.			8. Kartoffeln.		9. Stroh.			10. Heu.	11. Fleisch.						12. Eßbutter.	13. Eier.	14. Mehl.		15. Gersten.		16. Buchweizenmehl.	17. Hirse.	18. Reis (Java).	19. Kaffeemittel.		20. Salz.	21. Schweinefleisch.																	
Erbsen	Bohnen.	Linsen	a. Richt.	b. Krum.	a. Heu.	Rind		Schweine.	Kalb.	Lamm.	Speck (per.)	Eßbutter.	Eier.	I. Weizen.	I. Roggen.	Gersten.	Büchweizenmehl.	Hirse.	Reis (Java).	Kaffeemittel.		Salz.	Schweinefleisch.																					
						non d. Keule.	Pauch fleisch.													Java geteilt (in getr. Bohnen.)	Java geteilt (in getr. Bohnen.)																							
Es kosten 100 Kilogramm									Es kosten 1 Kilogramm						60 Stk.	Es kostet 1 Kilogramm																												
M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.	M. P.																		
31	50	33	—	—	8	50	6	50	5	50	9	—	1	60	1	30	1	60	1	20	1	10	1	60	2	50	4	56	38	40	40	40	40	48	56	2	70	4	—	20	1	8	0	
23	62	36	85	33	83	7	14	4	74	—	6	78	1	35	1	26	1	39	1	56	1	37	1	55	1	86	5	42	36	36	40	30	56	40	40	2	40	2	96	20	1	60		
—	—	—	—	—	6	80	6	—	4	—	6	—	1	30	1	20	1	36	—	80	1	30	1	60	1	90	5	40	44	40	44	—	—	—	—	50	2	60	3	40	20	1	60	
31	50	34	—	—	7	85	4	75	4	75	5	80	1	14	1	14	1	39	1	18	1	18	1	57	2	05	4	35	44	28	52	52	40	46	60	2	70	3	40	20	1	76		
29	—	28	50	44	—	9	20	4	65	—	6	—	1	34	1	20	1	50	1	10	1	150	1	70	2	45	5	70	44	36	56	50	56	50	60	3	20	3	60	20	1	80		
30	—	28	—	—	8	—	6	—	4	—	6	—	1	30	1	30	1	50	1	10	1	130	1	80	2	80	6	—	48	—	66	—	—	—	—	60	2	80	3	60	20	1	80	
24	50	27	50	36	—	9	11	6	50	5	40	8	—	1	40	1	20	1	45	1	15	1	15	1	55	2	21	5	47	40	36	44	36	26	50	40	2	40	3	30	20	1	60	
25	—	31	50	30	—	7	83	4	50	3	40	5	50	1	28	1	10	1	60	1	15	1	20	1	60	3	10	5	70	40	30	44	34	30	40	40	2	50	3	60	20	1	30	
25	44	27	63	28	56	7	63	5	66	—	6	75	1	48	1	29	1	49	1	28	1	20	1	29	2	68	5	25	38	32	50	40	30	60	60	2	60	3	50	20	1	60		
30	—	30	—	—	8	73	4	39	3	66	4	84	1	30	1	30	1	40	1	10	1	10	1	10	1	50	2	38	4	66	40	30	60	45	35	—	50	2	80	3	60	20	1	70
30	50	32	—	—	8	—	4	80	4	20	5	40	1	30	1	15	1	40	—	95	1	30	1	70	1	67	5	04	40	34	45	—	—	—	40	2	40	3	35	20	1	60		
30	—	32	—	—	8	—	6	—	4	—	6	—	1	30	1	30	1	10	1	—	1	14	1	80	1	98	5	—	44	40	—	48	—	—	—	60	2	40	3	40	20	1	80	
23	—	27	—	33	—	8	—	3	60	—	4	80	1	20	1	20	1	40	1	—	1	20	1	40	2	—	6	—	44	32	40	50	30	40	50	2	80	3	40	20	1	60		
24	—	27	—	44	—	8	06	4	34	—	6	10	1	57	1	36	1	50	1	40	1	40	1	60	1	81	4	61	38	33	30	38	56	34	40	2	39	2	92	20	1	60		
31	—	29	—	38	—	9	—	9	—	—	10	—	1	30	—	—	1	50	1	20	1	10	1	65	2	80	5	40	60	36	72	70	36	72	54	3	—	3	50	20	1	60		
32	—	31	—	—	9	—	8	—	—	—	7	50	1	30	1	30	1	50	1	10	1	20	1	60	2	90	4	80	44	40	50	50	36	—	60	3	—	3	60	20	1	60		
30	60	31	50	34	75	7	70	3	30	—	4	45	1	35	1	25	1	65	1	15	1	15	1	75	2	65	5	85	48	40	50	60	—	50	50	2	50	2	90	20	1	60		
—	—	—	—	—	7	75	4	80	—	—	6	20	1	32	—	—	1	30	1	—	1	30	1	40	1	90	4	50	40	—	50	—	—	—	50	3	—	3	60	20	1	40		

5 42 6 39

die betreffenden Kreise die gleichnamigen Notirungsorte in Col. 5 (mittel oder da, wo nur ein Preis notirt ist, dieser) Düsseldorf (Land) wie Benrath, Mülheim a. d. Ruhr wie Duisburg, Mettmann wie Elberfeld und Grevenbroich

1 Kilogr. Nierenjett 1,20 Mark, 1 Kilogr. Schwarzbrot 0,20 Mark.

zu bringen.

Berlin, den 25. Januar 1878.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: Achenbach.

Düsseldorf, den 4. Februar 1878. I. III. 438.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

157. 131. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 11. Dezember 1877 ist der Seidenweber Peter Leopold Amend aus Genhäfen bei Dahlen, gegenwärtig in der Alexianer-Anstalt zu M.-Glabbach untergebracht, für interdictirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des B. G.-B. zu genügen. Düsseldorf, den 24. Januar 1878.

Der Ober-Prokurator: v. Guérard.

132. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 24. Dezember 1877 ist die Gertrud von hier, gegenwärtig im St. Rochushospital zu Mönster untergebracht, für interdictirt erklärt worden.

I. IV. 217.
Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des B. G.-B. zu genügen. Düsseldorf, den 25. Januar 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

159. 133. Durch Urtheil des königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 11. Dezember 1877 ist der Schuhmacher und Militärrinvalid Carl Deutsch von Düsseldorf, gegenwärtig in der Departemental-Irrenanstalt hier selbst untergebracht, für interdictirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des B. G.-B. zu genügen. Düsseldorf, den 19. Januar 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

160. 134. Durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts vom 11. Dezember v. J. ist die gewerblose Margaretha Pilgers von hier, gegenwärtig in der Departemental-Irrenanstalt hier selbst untergebracht, für interdictirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des B. G.-B. zu genügen. Düsseldorf, den 19. Januar 1878.

Der Ober-Prokurator: von Guérard.

161. 247. Auf Antrag der Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat die Königliche Regierung hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Regierungsbeschluß vom 14. Juni 1877 als zur Anlage der Eisenbahn von Düsseldorf nach Hörde erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Elberfeld belegene Grundflächen angeordnet:

Laufende Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen. Ar. □ Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle.		Bezeichnung des oder der Eigenthümer.	Wohnort.
		Flur.	Nr.		
1	27	I.	1354	Bleicher Heinrich Peter Wülfing und Miteigenthümer	Elberfeld.

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Commissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung auf **Freitag, den 15. Februar d. J.,** Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Elberfeld anberaunt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.
Düsseldorf, den 6. Februar 1878. Der Abschätzungs-Commissar: Steilberg, Regierungsrath.

162. 148. Der Schuhmacher Johann Heinrich Hupers zu Camperbruch ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 11. Dezember 1877 für interdicirt erklärt und seine Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Cleve, den 6. Februar 1878.

Der Ober-Procurator: Ringe.

163. 135. Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 11. Dezember 1877 ist der Regenschirmflicker Adolf Engels von Hildorf, gegenwärtig in der Departemental-Irrenanstalt zu Düsseldorf untergebracht, für interdicirt erklärt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. zu genügen.
Düsseldorf, den 19. Januar 1878.

Der Ober-Procurator: von Guerard.

164. 149. Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 18. December 1877 ist der Ackerknecht Johann Tripp zu Büderich für interdicirt erklärt und seine Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Cleve, den 6. Februar 1878.

Der Ober-Procurator: Ringe.

165. 151. Wilhelm Hoolmanns ohne Geschäft zu Goch, ist durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 22. Januar 1878 für interdicirt erklärt und seine Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Cleve, den 6. Februar 1878.

Der Ober-Procurator: Ringe.

166. 150. Die ohne Stand zu Grefrath wohnenden 1. Heinrich Brocks und 2. Anna Catharina Brocks sind durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hier selbst vom 15. Januar 1878 für interdicirt erklärt und ist deren Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Cleve, den 6. Februar 1878.

Der Ober-Procurator: Ringe.

167. 155. Der bisher in Hagen stationirt gewesene Oekonomie-Commissar Dr. Schorer ist der Königlichen General-Commission zu Cassel zur weiteren Beschäftigung überwiesen.

Münster, den 4. Februar 1878.

Königliche General-Commission.

Sicherheits-Polizei.

168. 122. Es sind entwendet:

Dem Kreis-Gerichts-Director Pelizaens in der Nacht vom 11. zum 12. Januar cr. 1 anschließender bläulicher Winterüberzieher mit Sammetkragen, 1 schwarzer Winterüberzieher mit Sammetkragen, 1 braungrauer Sommerüberzieher, 1 leinener Offizier-Turnrock, 1 schwarzleibener Zanella-Regenschirm, 1 braunseidener Regenschirm mit ringförmigem Horngriff, 2 Filzhüte, 1 Regenmantel mit Ärmeln und Knopfbesatz, 1 schwarze Sammetkapuze mit lila Band eingefast und ein brauner, flacher Damenpelz.

Dem Wirth Ernst Stöcking von hier am 7. d. Mts. eine Remontoir-Taschen-Uhr von Lombard mit der im Innern des Deckels gefrizelten Zahl 273/74. K.

Der verehelichten Händler Johann Höfer von hier am 8. d. Mts. ein Kistchen mit Spar-Butter im Gewicht von 60 Pfund.

Jeder, der über den Verbleib oder den Thäter, der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, hat dies

mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Essen, den 18. Januar 1878.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

169. 123. Es sind gestohlen:

- 1) in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember v. J. mittels Einbruchs dem Emil Friemann zu Bochum, drei große Kaninchen von grauer Farbe (117/78);
- 2) am 4. Dezember v. J. dem Schlosser Caspar Koch hier eine Cylinderuhr mit Goldrand und Sekundenzeiger (116/78);
- 3) in der Nacht vom 29. zum 30. October v. J. dem Schenkwirth Conrad Dregger aus Bulmke mittels Einbruchs 3 Flaschen Champagner und mehrere Flaschen Selterswasser (111/78);
- 4) am 7. November v. J. dem Arbeiter Valentin Reichmann aus Schalle eine silberne Cylinderuhr und 1 Talmikette, 1 goldene $\frac{1}{3}$ Meter lange Uhrkette mit Medaillon, 1 goldener Siegelring mit mattblauem Stein, 1 goldener Trauring, gez. M. S. u. V. R. 1873 und 1 goldene Büfennadel nebst Ketten mit abgebrochener Spitze (4466/77);
- 5) am 11. October v. J. von dem Bahnhoje zu Blankenstein eine sogenannte lange Holzlette, gez. C. M. Nr. 362 (100/78);
- 6) in der Nacht vom 28. zum 29. November v. J. dem Dekonomen Friedrich Craney zu Bulmke 1 rothbunte Kuh, circa 5—6 Jahre alt, mit weißgefleckter Stirn (93/78);
- 7) in der Nacht vom 23./24. November v. J. dem Maurermeister Carl Voigt von Hatinghorst 4 weiße Handtücher, gez. L. S. 12, 2 bunte Küchenhandtücher, 1 weißes Kinderhemd, 3 weiße sogenannte halbe Tücher, 2 weiße ganze Tücher und 2 weiße Taschentücher, gez. L. V. (138/78);
- 8) in der Nacht vom 30./11. zum 1. Dezember v. J. dem Schreiner Joh. Harz zu Braubauerschaft ein Krautfaß (213/78);
- 9) am 5. Dezember v. J. der Dienstmagd Marie Dörendahl hier ein fast neues, schwarzes Kleid und 1 Paar Schuhe, die Aermel des Kleides waren mit Plisse's besetzt (227/78);
- 10) in der Nacht vom 8. zum 9. Dezember v. J. dem Kaufmann G. Wünnenberg zu Weitmar mittels Einbruchs 50 Ellen roth Spangnolet, 50 Ellen grau melirt Spangnolet, 50 Ellen braun melirt Spangnolet, 1 Rest grau melirt Spangnolet, 1 blauer Damen-Regenmantel und 1 weiße wollene Bettdecke (222/78);
- 11) am 2. October v. J. dem Telegraphen-Assistent Becker zu Gelsenkirchen 2 Damen-Hutfedern — eine dunkelgrüne und eine schwarze (257/78);
- 12) in der Nacht vom 23./24. November v. J. dem Tagelöhner Heinrich Rohrbach zu Witten mittels Einbruchs 2 graue, 2 schwarz und weiße und 2 roth und weiße Kaninchen (251/78);
- 13) in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember v. J. der Gewerkschaft ver. Engelsburg 14 Pfd. Dynamit und 16 Pfd. Sprengpulver (265/78);
- 14) in der Nacht vom 14. zum 15. Dezember v. J.

dem Steiger a. D. Friedrich Bachwinkel zu Honnscheids-
hof ungefähr 20 Pfd. Butter und 7 Flaschen Wein (297/78);

15) in der Nacht vom 29. zum 30. Dezember v. J. dem Wirth Friedrich Tenthoff zu Wiemelhausen mittels Einbruchs 2 Flaschen Wein, 1 großer Topf mit Gurken, 5—6 Flaschen Selterswasser (330/78);

16) in der Nacht vom 28. zum 29. November v. J. dem Fabrikbesitzer Gustav Haarmann zu Witten ein Messingkrahn mittlerer Größe, ein circa 15 Fuß langes Bleirohr und ein circa 150 Fuß langes Bleirohr (313/78);

17) in der Nacht vom 25. zum 26. November v. J. dem Bäcker Franz Bahle zu Witten ein Federbett nebst Kopfkissen und eine Doppelflinte, auf dem Schaft der letzteren befindet sich ein Löwentopf mit einem Riß (312/78);

18) am 19. Dezember v. J. a) dem Fabrikarbeiter Martin Vielstich hier 1 neuer, grauschwarzer Rock und Hose, 1 silberne Cylinderuhr mit Goldrand und Sekundenzeiger, 1 baumwollener Regenschirm mit Holzrücke, 1 neue, schwarze Tuchmütze; b) dem Fabrikarbeiter Ignaz Drobinshy hier 1 neue, hellgraue Weste, 1 blaues, mit weißem Rand versehenes seidenes Halstuch, 1 Schlips, 1 Paar Handmanchetten mit blauen Knöpfen, 2 weiße Vorhemdchen (361/78);

19) in der Nacht vom 12. zum 13. Dezember v. J. dem Schichtmeister Friedr. Schroer zu Baad mittels Einbruchs 1 Bergmanns-Kittel, 1 Bergmanns-Mütze, 1 schwarzer Tuch-Überzieher, 1 grauer Tuch-Rock, 5 neue, blaue Schürzen, 1 neues Kinderkleid, 3 neue Hemden, 1 schwarze Schulmappe, 1 Seelenwärmer, 1 Schachspiel, verschiedene Stücke Leinen und verschiedenes auseinandergeschchnittenes Zeug (351/78);

20) am 10. Dezember v. J. dem Bergmann Wilh. Hesse zu Querenburg 1 Paar Stiefel, 1 grau und gelb karrirter Rock und Hose, eine seidene Mütze, 1 sechs-läufiger Revolver und 20 Mark (348/78);

21) in der Nacht vom 28. zum 29. October v. J. mittels Einbruchs aus einer Wärterbude an dem An-schlußgeleise von Langendreer nach Bruchstraße 1 eng-lischer Schraubenschlüssel (340/78);

22) am 12. Dezember v. J. dem Bergmann Wilh. Kömer zu Gelsenkirchen 1 Ziehkarre, die Räder an derselben waren braun und der Kasten grün angestrichen, außerdem war einer der beiden Bäume mit einem eisernen Bande umzogen (431/78);

23) in der Nacht vom 24. zum 25. Dezember v. J. dem Apotheker Richardt zu Schalle 1 Kalbsbraten, 7 Pfd. schwer, $3\frac{1}{2}$ Pfd. Rindfleisch, eine Quantität Kartoffeln, 1 Bündel mit unreinen Windeln, 12—15 Stück, gez. F. P. Nr. 12, vielleicht auch einige Nr. 24, 1 neues Kinderhemdchen und Höschen, 1 Paar grau- und weißgestreifte Kinderstrümpfchen, 1 eiserner Bratopf und 1 eiserne Bratpfanne mit Stiel (448/78);

24) Zertrümmert ist dem Rechtsanwalt Sütro hier in der Nacht vom 15./16. Dezember v. J. ein am Hause angebrachtes Porzellan-Schild, derselbe setzt auf die Ermittlung des Thäters eine Belohnung von 20 Mark (360/78).

Ich ersuche um Auskunft über Verbleib und Thäterschaft.

Bochum, den 11. Januar 1878.

Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

170. 143. Personal-Chronik
für den Monat Januar 1878.

1. Ernannet sind: a) der Gerichtsassessor Münch in Hamm zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Essen, b) der Referendar Richter zum Gerichts-Assessor, c) der Bureau-Diätar Gerhold zu Dortmund zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Bochum und d) der Appellations-Gerichts-Bureau-Diätar Raabe hier zum Bureau-Assistenten bei dem hiesigen Kreisgerichte.

2. Der Referendar Holtzhaus ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Paderborn und der Referendar Heitkönig aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Münster in das hiesige versetzt.

3. Der Kreisgerichts-Rath Ignaz Cremer zu Bochum ist gestorben.

Hamm, den 1. Februar 1878.

Königliches Appellationsgericht: Hartmann.

171. 144. Der Staats-Anwalts-Gehülfe Ahlemann in Essen ist vom 1. März cr. ab zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte in Tecklenburg mit der Funktion als Gerichts-Commissar in Ibbenbüren ernannt.

Hamm, den 1. Februar 1878.

Der Ober-Staats-Anwalt.

172. 461.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 17, 18, 19 und 20 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
605	Lehrer und Lehrerin an der katholischen Volksschule in St. Hubert, Kreis Kempen. Einkommen für den Lehrer 1350 Mark und 75 beziehungsweise 150 Mark Miethsentschädigung, für die Lehrerin 900 Mark und freie Wohnung.	3 Wochen
606	Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule zu Bluth, Kreis Moers. Gehalt: 1200 Mark nebst Wohnung und Garten.	—
607	Lehrer oder Lehrerin an der evangelischen Volksschule in Meiderich, Kreis Mülheim an der Ruhr. Gehalt: 1200 bezw. 1050 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 Mark bis zu 1700 bezw. 1350 Mark bei freier Wohnung, für Reinigung und Heizung der Klasse 90 Mark. Umzugskosten nach Uebereinkunft.	baldigst
608	Klassenlehrer oder Lehrerin an der evangelischen Volksschule in Richrath, Kreis Mettmann. Gehalt für einen Lehrer: 1350 Mark, für eine Lehrerin: 1200 Mark einschl. Miethsentschädigung.	—
609	Lehrer an der evangelischen Volksschule in Urdenbach, Landkreis Düsseldorf. Gehalt: 1050 Mark und freie Wohnung.	baldigst
610	Lehrerin an der katholischen Aldegundis-Volksschule in Emmerich. Gehalt: 900 Mark und 90 Mark Miethsentschädigung.	baldigst
611	Hauptlehrer und Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule zu Stockdum, Kreis Solingen. Gehalt des Ersteren: 1350 Mark, freie Wohnung und Garten, des Letzteren: 1200 Mark, 75 Mark Wohnungsgeldzuschuß und freie Wohnung.	—
611	Lehrer oder Lehrerin an der evangelischen Schule in Rehberg, Kreis Solingen. Gehalt für einen Lehrer: 1200 Mark und 150 Mark Miethsentschädigung, für eine Lehrerin: 1050 Mark einschl. Miethsentschädigung.	baldigst
646	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Hoven, Kreis M.-Glabbad. Gehalt: 900 Mark, Miethsentschädigung 90 Mark, für Reinigung, Heizung zc. 105 Mark.	baldigst
647	Klassenlehrer an der evangelischen Volksschule in Broich, Kreis Mülheim an der Ruhr. Gehalt: 1200 Mark und 150 Mark Miethsentschädigung.	14 Tage
648	Lehrer an der katholischen Volksschule in Holt, Kreis M.-Glabbad. Gehalt: 1350 Mark und 60 Mark Miethsentschädigung.	4 Wochen
649	Lehrer an der katholischen Volksschule in Kaiserswerth, Landkreis Düsseldorf. Gehalt: 1505 Mark einschl. Miethsentschädigung.	baldigst
650	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Neuß. Gehalt; 975 Mark bei freier Wohnung oder 150 Mark Miethsentschädigung.	20/2
676	2 Lehrer und 1 Lehrerin an den katholischen Volksschulen der Bürgermeisterei Fischeln, Landkreis Grefeld. Gehalt für die Lehrer 960 bezw. 900 Mark, für die Lehrerin 900 Mark. Außerdem freie Wohnung oder 105 Mark Entschädigung, sowie 60 Mark für Heizung und Reinigung jeder Klasse	baldigst
677	Katholischer Lehrer an der paritätischen Volksschule in Meide, Landkreis Düsseldorf. Gehalt: für einen Lehrer 1050 Mark, für eine Lehrerin 900 Mark, nebst freier Wohnung und 72 Mark für Reinigen, Heizen zc.	baldigst.
678	Lehrer an der katholischen Volksschule in Anrath, Landkreis Grefeld. Gehalt: 1125 Mark.	—
679	Lehrerin an der evangelischen Volksschule in Styrum, Kreis Mülheim a. d. Ruhr. Gehalt: 1200 M.	baldigst.
680	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Millingen, Kreis Rees. Gehalt: 825 Mark und 60 Mark Miethsentschädigung.	—
612	Polizeidienerstelle in der Bürgermeisterei Süchteln, Kreis Kempen. Gehalt: 900 Mark.	baldigst.

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. — Düsseldorf, Postbuchdruckerei von L. Boß und Comp.